

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 30.11.2020  
Beginn: 18:12 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr (Ende öffentlicher Teil)  
Ort: im Saal des Weißen Brauhauses  
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 166 G
----------------------	----------------------	--

### Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Vorsitz bei Beschluss-Nr. 166 G
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	Abwesend bei Beschluss Nr. 156
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss Nr. 158
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	

### Protokollführung

Sinzenhauser, Georg	Verwaltungsrat
---------------------	----------------

### Verwaltung

Plapperer, Lena	Leiterin Fachbereich TWMK
Rieger, Christian	Stadtkämmerer
Schmid, Andreas	Stadtbaumeister

### **Ortssprecher (Gäste)**

Karl, Michael  
Zirkl, Silvia

Ortssprecher Kapfelberg  
Ortssprecherin Staubing

### **Gäste**

6 Gäste  
Frau Ramona Bauer bei Top Ö 2  
Herr Frank Eißler bei Top Ö 3  
Herr Ludwig Friedl bei Top Ö 4  
MZ: Frau Weigert

### **Abwesende Personen**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Prasch, Christian

Stadtrat

Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

<b>1</b>	Genehmigung der letzten Niederschrift	
	Allg. Verw./öffentl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
<b>2</b>	Schulwesen; Situationsbericht der Schulsozialarbeiterin	
	Allg. Verw./öffentl. Sicherheit u. Ordnung	Kenntnisnahme
<b>3</b>	Vorstellung des Energieberichts 2019/2020 durch den Klimaschutzmanager	
	Planen und Bauen 3.1 Bautechnik	Kenntnisnahme
<b>4</b>	Beitritt zur Energieagentur Regensburg	
	Planen und Bauen 3.1 Bautechnik	Entscheidung
<b>5</b>	Mitgliedsbeitrag der Stadt Kelheim beim Landschaftspflegeverband VöF e. V.; Erhöhung des Mitgliedbeitrages ab 2021	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
<b>6</b>	Kindertageseinrichtung Johanniter Kinderhaus Kelheimwinzer; Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Ostbayern (als Träger)	
	Finanzen	Entscheidung
<b>7</b>	Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
<b>8</b>	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
<b>9</b>	Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
<b>10</b>	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
<b>11</b>	Brand- und Katastrophenschutz; Rücktritt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer mit Ablauf des 31.12.2020	
	Allg. Verw./öffentl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
<b>12</b>	Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.11.2020 zur Stadtratssitzung am 30.11.2020; Antrag zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Kelheimer Schulen	

Erster Bürgermeister Christian Schweiger begrüßte um 18.00 Uhr alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand in der Zeit von 18.00 Uhr bis 18.12 Uhr die „Bürger-Fragestunde“ statt. Die gestellten Fragen/Anträge sind im Anhang dieser Niederschrift ersichtlich.

Um 18.12 Uhr wurde dann in die offizielle Stadtratssitzung mit dem öffentlichen Teil eingetreten.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger stellte die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Stadtrat Flotzinger meldete sich gleich zu Wort und beantragte, dass die Tagesordnung unter TOP Ö 4 „Beitritt zur Energieagentur Regensburg“ dahingehend abgeändert wird, dass es sich hier nicht um eine „Entscheidung“ sondern nur um eine „Kenntnisnahme“ handeln soll. Die Gründe dafür gab Herr Flotzinger bekannt. Erster Bürgermeister Christian Schweiger ließ deshalb über diesen Antrag abstimmen. Mit 9 : 15 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wurde damit als „Entscheidung“ behandelt und darüber abgestimmt.

Weiterhin gab Erster Bürgermeister Christian Schweiger bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion einen Eilantrag für die heutige Sitzung zum Thema „Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Kelheimer Schulen“ gestellt hat. Erster Bürgermeister Christian Schweiger ließ deshalb bezüglich der Feststellung der Eilbedürftigkeit und Zulassung des Antrages zur heutigen Sitzung abstimmen. Der Antrag wurde mit 22 : 2 Stimmen zugelassen. Der Eilantrag wurde daraufhin als TOP Ö 12 behandelt.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Es lag eine geänderte Tagesordnung vor. Diese wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Stadtrat Claus Hackelsperger teilte mit, dass es gut wäre, wenn immer zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben würde, von den Stadtratsmitgliedern entschuldigt oder unentschuldigt fehlt. Damit sind die Abstimmungsergebnisse für die einzelnen Stadträte besser nachzuvollziehen. Erster Bürgermeister Christian Schweiger sicherte dies zu.

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Stadtratssitzung vom 26.10.2020 wurde gemäß § 27 Abs. 1 der GeschO für den Stadtrat 2020 – 2026 mit Beschluss Nr. 154 genehmigt.

Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 26.10.2020 war während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder ausgelegt. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 27 Abs. 2 der GeschO für den Stadtrat 2020-2026 als genehmigt.

Bei TOP Ö 2 „Schulwesen; Situationsbericht der Schulsozialarbeiterin“ hat Frau Ramona Bauer mit einer PowerPoint-Präsentation den Situationsbericht zur Schulsozialarbeit an den drei Kelheimer Grundschulen und der Wittelsbacher Mittelschule abgegeben.

Bei TOP Ö 3 „Vorstellung des Energieberichts 2019/2020 durch den Klimaschutzmanager“, hat der Klimaschutzbeauftragte der Stadt Kelheim, Herr Frank Eißler mit einer PowerPoint-Präsentation den Energiebericht für 2019/2020 abgegeben.

Bei TOP Ö 4 „Beitritt zur Energieagentur Regensburg“ hat Herr Ludwig Friedl, Geschäftsführer der Energieagentur Regensburg e.V. anhand einer PowerPoint-Präsentation die interkommunale Energieagentur vorgestellt.

Ebenfalls bei TOP Ö 4 „Beitritt zur Energieagentur Regensburg“ gab der Sprecher der Freien Wähler-Stadtratsfraktion, Stadtrat Ludwig Birkl zu Protokoll, dass das städt. Klimaschutzkonzept dringend überarbeitet werden muss, da die dort festgesetzten Klimaschutzziele für das Jahr 2020 anvisiert waren.

In Zusammenhang mit TOP Ö 6 „Kindertageseinrichtung Johanniter Kinderhaus Kelheimwinzer; Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.v., Regionalverband Ostbayern (als Träger)“ hat Erster Bürgermeister Christian Schweiger dem Stadtratsgremium die aktuelle Warteliste für Kindergarten-/Kinderkrippenplätze bekannt gegeben.

Bei TOP Ö 7 „Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Kelheim“ und Ö 9 „Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Kelheim“ gab der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Josef Weinzierl jeweils einen Rechenschaftsbericht/Prüfbericht ab.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Sinzenhauser, Georg

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der letzten Niederschrift</b>
--------------	--

Beschluss-Nr. 154

**Entscheidungsergebnis:**

**Dafür: 24    Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt hiermit die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.10.2020.

**Verteiler:**

- Akt

Sachbearbeiter: Kittelmann, Ulrike

**TOP 2**

**Schulwesen;  
Situationsbericht der Schulsozialarbeiterin**

Beschluss-Nr. 155

**Kenntnisnahme:**

**Dafür: 24    Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Frau Ramona Bauer, Schulsozialarbeiterin von der AWO Kelheim, trägt den Situationsbericht für die Schulsozialarbeit an den Kelheimer Schulen, für die die Stadt Kelheim Sachaufwandsträgerin ist, vor.

Der Situationsbericht ist als Anlage dem Beschluss beigelegt.

**Anlage:**

Situationsbericht

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**Verteiler:**

Fachbereich 1.4 (Akt)

Sachbearbeiter: Eißler, Frank

**TOP 3**

**Vorstellung des Energieberichts 2019/2020  
durch den Klimaschutzmanager**

Beschluss-Nr. 156

**Kenntnisnahme:**

**Dafür: 23    Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Der Energiebericht 2019/2020, vorgestellt vom Klimaschutzmanager, veranschaulicht die energetische Situation und die aktuellen Entwicklungen bzw. Projekte bei den städtischen Liegenschaften. Hierbei werden die Veränderungen zu den Vorjahren sowie die Tendenz des Bilanzjahres 2020 dargestellt und aufgezeigt wo Verbesserungen stattfinden und noch Optimierungsbedarf besteht. U. a. wird auch auf den Ausbau Erneuerbarer Energien und Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz Bezug genommen, entsprechende Vorschläge werden unterbreitet.

**Anlage:**

1 Präsentation

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Energiebericht zur Kenntnis.

## **Verteiler:**

- Fachbereich 2
- Fachbereich 3
- Fachbereich 3.1
- Akt

Sachbearbeiter: Eißler, Frank

<b>TOP 4</b>	<b>Beitritt zur Energieagentur Regensburg</b>
Beschluss-Nr. 157	
<b><u>Entscheidungsergebnis:</u></b> <b>Dafür: 24 Dagegen: 0</b>	

## **Sachverhalt 2. Gremium:**

Mit E-Mail vom 02. Juli 2020 hat der Klima- und Umweltschutzbeauftragte des Stadtrates Herr Stephan Schweiger beantragt, der Energieagentur Regensburg beizutreten.

Bisher sind u. a. der Landkreis Kelheim, die Kommunen Bad Abbach, Saal/Do., Rohr/NB., Siegenburg, Elsendorf, mehrere lokale und regionale Firmen, die Donau-Abens-Energie (SWK), der Bayerische Bauernverband etc. Mitglied der Energieagentur Regensburg e. V.

Mit der Mitgliedschaft werden Vorteile durch die Unterstützung der Energieagentur Regensburg e. V. bei Bildung, Beratung und Projekten, die Informationsvermittlung innerhalb des Netzwerkes sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, der Wirtschaft und den verschiedenen Akteuren erwartet. Sie trägt somit zum Gelingen und Fortschreiben von Energiewende, Klima- und Umweltschutz bei.

Beispiele, Leistungen und Konditionen wurden am 30. Juli vom Geschäftsführer der Energieagentur Regensburg e. V., Herr Ludwig Friedl persönlich Herrn Bürgermeister Schweiger und Hr. Eißler (Klimaschutz) vorgestellt.

Eine Mitgliedschaft für Kommunen kostet 0,1 Euro pro Einwohner, d.h. für Kelheim liegt der Beitrag bei ca. 1.700 Euro.

Aufgrund der vorgenannten Vorteile schlägt der Fachbereich Planen und Bauen daher vor, der Energieagentur Regensburg beizutreten.

Herr Ludwig Friedl stellt die Vorteile in der Stadtratssitzung am 30.11.2020 nochmal ausführlich vor.

**Auf Vorschlag des Umwelt- und Energieausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Dem Antrag, der Energieagentur Regensburg e.V. zum 01.01.2021 beizutreten, wird zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.700,00 € sind ab dem Jahr 2021 in den Haushalt der Stadt Kelheim aufzunehmen

**Verteiler:**

- Fachbereich 3
- Fachbereich 3.1.5
- Fachbereich 2
- Akt

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

<p><b>TOP 5</b>      <b>Mitgliedsbeitrag der Stadt Kelheim beim Landschaftspflegeverband VöF e. V.;</b> <b>Erhöhung des Mitgliedbeitrages ab 2021</b></p> <p style="text-align: center;">Beschluss-Nr. 158</p> <p><b><u>Entscheidungsergebnis:</u></b> <b>Dafür: 23    Dagegen: 0</b></p>
---

**Sachverhalt 2. Gremium:**

Um weiterhin eine gute qualifiziert hochwertige Arbeit bei einem steigenden Eigenmittelbedarf sicherstellen zu können, wäre es aus Sicht des Landschaftspflegeverbandes VöF notwendig, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Dies wurde den Bürgermeistern des Landkreises Kelheim in der Bürgermeisterdienstbesprechung entsprechend erläutert.

Der Landschaftspflegeverband VöF hat hierzu mit Datum 27.10.2020 folgendes Schreiben an die Stadt Kelheim übersandt.

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger,*

*im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 12.10.2020 konnten wir Ihnen das Aufgabenspektrum, den Maßnahmenumfang und die Finanzierung des Landschaftspflegeverbandes VöF Kelheim e. V. vorstellen.*

*Neben der Durchführung von Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten, die Sicherung von Biotopen sowie die Pflege der Kulturlandschaft ist der VöF heute vielfach wichtiger Partner und Motor bei der Realisierung von Ressourcenschutzprojekten und in der Regionalentwicklung.*

Unsere Tätigkeitsbereiche:

### **1. Klassischer Naturschutz**

- Arten- und Biotopschutz, Biotopvernetzung, Artenhilfsmaßnahmen, Naturschutzgebiete sowie Naturschutzgroßprojekte

### **2. Innovativer Ressourcenschutz**

- Bodenschutz = boden:ständig, Geotopschutz (z. B. Dolinenrenaturierungen)
- Grundwasserschutz: Hopfenanbau / Jurakarst, Gewässerschutz
- Klimaschutz (Stabilisierung von Moorböden, regionalisierte Projekte zur Kohlenstoff-Fixierung)

### **3. Regionalentwicklung**

- LEADER, EU Förderprogramme, Unterstützung von ILE-Projekten (Eh-Da Flächen)
- Regionalvermarktung („Altmühltaler Lamm“, „Altmühltaler Weiderind“)

### **4. Öffentlichkeitsarbeit/Beratung**

- Programmberatung (Vertragsnaturschutz)
- NSG-Gebietsbetreuung Weltenburger Enge, Umweltbildung, naturorientierte Erlebnispädagogik, Naturpark Ranger, fachliche Einbindung Entwicklung des NNM
- Informationsarbeit: z. B. Regional- und Umwelttage, Presseterminale, Presseartikel

### **Entwicklungen, die sich abzeichnen**

- Budget – Wachstum (Haushaltsentwicklung steigend, ca. 5% pro Jahr)
- Zeitspannen von der Antragstellung bis zur Abrechnung liegen bei ca. 1,5 Jahren, damit verbunden ist gesteigerter Vorfinanzierungsaufwand
- Allgemeine Kostensteigerung (Maschinenring-Sätze, Personalkosten), zudem wächst der Bedarf junge, qualifizierte und motivierte Trupps zu etablieren
- Druck der Öffentlichkeit wächst, Beratungsbedarf, Nachfragen
- Erhöhter technischer Aufwand (Digitalisierung, GIS-Systeme, Datenbanken ....)
- Abstimmungsaufwand im Rahmen der praktischen Maßnahmenumsetzung nimmt zu (Freizeitdruck Sicherheitsmaßnahmen)
- Administrativer Aufwand nimmt zu (Vergaberecht, Förderrecht, Steuerrecht, Saatguterhaltungsgesetz, Publizitätsvorschriften, Sanktionsvorschriften)
- Zunehmender Aufwand für Projektierung (Projektanbahnung, Beantragung, Kostenplausibilisierung)
- Wachsende Vorgaben der EU = wachsender Anspruch von oben: Green Deal, EU-Wasserrahmenrichtlinie, EU-Biodiversitätsstrategie, „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie, ELER Verordnung

**Auf Grund der positiven Resonanz bei der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 12.10.2020 bitten wir zur Durchführung unserer Aufgaben um Zustimmung für eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 0,50 auf 0,60 € pro Einwohner ab 2021.**

Die Mitgliedsbeiträge haben den Status „Eigenmittel“, die eingesetzt werden für

- Finanzierung von Projekten, die noch keinen Förderstatus haben (Vorbereitung/Projektierung),
- Anteilsfinanzierung von Förderprojekten (Förderrecht gibt zwingend vor, dass mindestens 10 % Eigenmittel – also nicht projektspezifische Zuschüsse – vom Projektträger aufzubringen sind)

Mit 1 € Eigenmittel generieren wir in der Region ca. 10 € Umsatz (Fördersatz im Durchschnitt ca. 70 %, Landkreis-Zuschuss, Mitgliedsbeiträge, Spenden).

Über eine zustimmende **Rückantwort bis möglichst Freitag 18.12.2020** wären wir sehr dankbar. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Amann  
Geschäftsführer"

Der Sachverhalt wird dem Umwelt- und Energieausschuss zur Beratung und dem Stadtrat der Stadt Kelheim zur Entscheidung vorgelegt.

**Auf Vorschlag des Umwelt- und Energieausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beim Landschaftspflegeverband VöF in Höhe von 0,10 €/Einwohner von 0,50 €/Einwohner auf 0,60 €/Einwohner ab dem 01.01.2021 wird zugestimmt.

Die hierfür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.700 € (ca. 17.000 Einwohner x 0,10 €) sind ab dem 01.01.2021 in den städtischen Haushalt unter der Haushaltsstelle 0.3600.6610 einzustellen.

Der gesamte Mitgliedsbeitrag beim Landschaftspflegeverband VöF beträgt somit nach dem derzeitigen bzw. für 2021 zu erwartenden Stand der Einwohnerzahl der Stadt Kelheim (ca. 17.000) ca. 10.200,00 € (17.000 x 0,60 €) pro Jahr.

**Verteiler:**

- Fachbereich Planen und Bauen 3.2
- Fachbereich 2 Finanzen
- Landschaftspflegeverband VöF
- Akt Ordner VöF
- Akt

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 6 Kindertageseinrichtung Johanniter Kinderhaus Kelheimwinzer; Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Ostbayern (als Träger)**

Beschluss-Nr. 159

**Entscheidungsergebnis:**

**Dafür: 24 Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Um den Kindergartenbetrieb im Johanniter Kinderhaus Kelheimwinzer mit dem Träger, dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Ostbayern, vertreten durch den Regionalvorstand, ordnungsgemäß durchführen zu können, ist eine Betriebs- respektive Defizitvereinbarung erforderlich.

Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern des Trägers, vor allem Regionalvorstand Martin Steinkirchner sowie Rücksprachen mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kelheim, soll die in der Anlage beigefügte Betriebsvereinbarung im Stadtrat beschlossen werden. Erst dann kann die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes erteilt werden.

In Anlehnung an die Mustervereinbarung für Kindergärten des bayerischen Gemeindetages sowie in Analogie zur kürzlich im Stadtrat verabschiedeten Betriebsvereinbarung zum Kinderhaus an der Donau wurde darauf geachtet, dass die Stadt Kelheim nur 80 % eines möglichen ungedeckten Betriebsaufwandes (Höchstbetrag 12.500 € pro Jahr) dem Träger gewährt (§ 4 Abs. 1 der Vereinbarung). Ferner entsprechen die Anstellungsschlüssel den gesetzlichen Vorgaben sowie der Mustervereinbarung.

**Anlagen -Nichtöffentlich:**

- Betriebsvereinbarung Kindertageseinrichtung Johanniter Kinderhaus Kelheimwinzer inkl. Anlage zu § 5 (Abrechnungsschema)

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt unter Vorbehalt einer Genehmigung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kelheim die Betriebsvereinbarung zwischen der Stadt Kelheim, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Christian Schweiger, und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Ostbayern, vertreten durch Regionalvorstand Martin Steinkirchner.

**Verteiler:**

- Fachbereich 1
- Fachbereich 2 (Akt)
- Fachbereich 3

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

<b>TOP 7</b>	<b>Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Kelheim</b>
<b>Beschluss-Nr. 160</b>	
<b><u>Entscheidungsergebnis:</u></b> <b>Dafür: 24 Dagegen: 0</b>	

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Kelheim wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Stadtrat festgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Josef Weinzierl trägt den Bericht zur Jahresrechnung vor; es gilt das gesprochene Wort.

**Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 24.06.2020, am 01.07.2020, am 29.07.2020, am 16.09.2020 und am 07.10.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO örtlich geprüft. Die erhobenen Beanstandungen wurden geprüft, besprochen und fließen in den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit ein.

Die Haushaltsrechnung 2019 Stadt Kelheim wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	33.213.913,48	7.952.880,67	41.166.794,15
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	50.317,74-	0,00	50.317,74-
<b>5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>33.163.595,74</b>	<b>7.952.880,67</b>	<b>41.116.476,41</b>
6 Soll-Ausgaben	33.163.595,74	7.972.050,45	41.135.646,19
7 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	19.169,78-	19.169,78-
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
<b>10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>33.163.595,74</b>	<b>7.952.880,67</b>	<b>41.116.476,41</b>
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Verwaltungshaushalt	Gesamtrechnungssoll	Ist	Kassenreste
Einnahmen	33.392.910,54	33.066.954,03	325.956,51
Ausgaben	33.392.910,54	33.392.910,54	0,00
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		325.956,51-	
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	10.149.806,92	9.876.703,03	273.103,89
Ausgaben	10.149.806,92	10.149.806,92	0,00
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		273.103,89-	
<b>Haushalt insgesamt</b>			
Einnahmen	43.542.717,46	42.943.657,06	599.060,40
Ausgaben	43.542.717,46	43.542.717,46	0,00
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		599.060,40-	

**In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:**

Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.937.369,10 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00 €
Rücklagenentnahme insgesamt	700.445,28 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2019	7.025.081,68 €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht schon Stadtratsbeschlüsse vorliegen oder Deckungsfähigkeit gegeben ist, nachträglich genehmigt.

**Verteiler:**

- Fachbereich 2 (Akt)

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 8      Örtliche Rechnungsprüfung;  
Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2019  
der Stadt Kelheim**

Beschluss-Nr. 161

**Entscheidungsergebnis:**

**Dafür: 24    Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Siehe TOP 7.

**Beschluss:**

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

**Verteiler:**

- Fachbereich 2 (Akt)

**TOP 9      Örtliche Rechnungsprüfung;  
Feststellung der Jahresrechnung 2019  
der Spitalstiftung Kelheim**

Beschluss-Nr. 162

**Entscheidungsergebnis:**  
**Dafür: 24    Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Kelheim wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Stadtrat festgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Josef Weinzierl trägt den Bericht zur Jahresrechnung der Spitalstiftung vor; es gilt das gesprochene Wort.

**Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 07.10.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltsrechnung 2019 Spitalstiftung Kelheim wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	45.962,71	99.217,72	145.180,43
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	45.962,71	99.217,72	145.180,43
6 Soll-Ausgaben	45.962,71	99.217,72	145.180,43
7 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	45.962,71	99.217,72	145.180,43
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Verwaltungshaushalt	Gesamtrechnungssoll	Ist	Kassenreste
Einnahmen	46.888,30	46.888,30	0,00
Ausgaben	46.888,30	46.888,30	0,00
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		0,00	
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	99.217,72	99.217,72	0,00
Ausgaben	99.217,72	99.217,72	0,00
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		0,00	
<b>Haushalt insgesamt</b>			
Einnahmen	146.106,02	146.106,02	0,00
Ausgaben	146.106,02	146.106,02	0,00
Ist-Überschuß/-Fehlbetrag		0,00	

**In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:**

Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.475,72 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €
Rücklagenzuführung insgesamt	98.027,72 €
Rücklagenentnahme insgesamt	0,00 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2019	405.259,32 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt und Entlastung erteilt.

**Verteiler:**

- Fachbereich 2 (Akt)

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 10      Örtliche Rechnungsprüfung;  
Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2019  
der Spitalstiftung Kelheim**

Beschluss-Nr. 163

**Entscheidungsergebnis:  
Dafür: 24    Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Siehe TOP 9.

**Beschluss:**

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

**Verteiler:**

- Fachbereich 2 (Akt)

Sachbearbeiter: Rothermel, Andreas

**TOP 11      Brand- und Katastrophenschutz;  
Rücktritt des Kommandanten der  
Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer  
mit Ablauf des 31.12.2020**

Beschluss-Nr. 164

**Entscheidungsergebnis:  
Dafür: 24    Dagegen: 0**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10. November 2020 (ist Datum des Eingangsstempels) teilt Herr Josef Schels, mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer zum 31.12.2020 aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung stellt und von diesem Amt zurück tritt.

Herr Schels ersucht, dass er zu diesem Termin von seinen Verpflichtungen entbunden wird und die notwendigen Schritte für die Bestellung eines neuen Kommandanten in die Wege geleitet werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.03.2019 und Bestätigungsschreiben vom 02.04.2020 würde die Amtszeit von Herrn Schels erst am 04.04.2025 enden.

Das Bayerische Feuerwehrrecht ist vom Grundsatz der Freiwilligkeit geprägt. Dies bedeutet, dass -von bestimmten Sondersituationen abgesehen- sowohl Beitritt zur als auch Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr in der eigenen freien Entscheidung liegen. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr als solche, sondern auch für die Ausübung der Kommandantenfunktion in einer Feuerwehr. Zwar handelt es sich bei dieser Funktion um ein gemeindliches Ehrenamt i.S. von Art. 19 GO. Von einem solchen Amt kann man nur aus wichtigen Gründen (wie z.B. gesundheitlicher Art) zurücktreten. Doch überlagert der Grundsatz der Freiwilligkeit im Feuerwehrrecht diesen Gesichtspunkt. Die Absätze 2 bis 4 in Art. 19 GO, wonach gemeindliche Ehrenämter nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (worüber der Gemeinderat zu entscheiden hat) niedergelegt werden können, sind daher auf die Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (obwohl sie an sich Inhaber kommunaler Ehrenämter sind) nicht anwendbar. Ein Kommandant kann daher grundsätzlich jederzeit sein Amt niederlegen (vgl. Art. 8 Rand-Nr. 44a Kommentar Forster/Pemler/Remmele).

Nach Ziff. 8.1.2 der VollzBekBayFwG hat die Stadt Kelheim dafür zu sorgen, dass die Neubesetzung der Kommandantin/des Kommandanten und deren/dessen Bestätigung rechtzeitig vor dem Ende der laufenden Amtszeit erfolgen kann.

Auf Grund der Corona-Pandemie und deren ungewissen weiteren Entwicklung kann derzeit noch nicht gesagt werden, ob eine rechtzeitige Neuwahl stattfinden kann. Nach den derzeitigen Regelungen der 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Gremiensitzungen, Dienstbesprechungen und vergleichbare dienstliche Treffen im Rahmen der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr (also nicht Verein) und der besonderen Führungsdienstgrade, die aktuell erforderlich sind, möglich. Auch die Durchführung einer Wahlversammlung für den Kommandanten fällt in diese Regelung, so dass es kein rechtliches Hindernis für die Durchführung solcher Wahlversammlungen gibt. Im Hinblick auf die Größe der Teilnehmerzahl bei Wahlversammlungen ist allerdings eine kritische Prüfung veranlasst, ob eine infektiologisch unbedenkliche Durchführung sichergestellt werden kann; eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt hinsichtlich der Ausgestaltung der Wahlversammlung wird vom Bayerischen Landesfeuerwehrverband empfohlen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Feuerwehren im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit eine besonders zu schützende Gruppe sind, sind auch die rechtlich grundsätzlich möglichen dienstlichen Treffen auf die unbedingt erforderlichen Themen und Teilnehmer zu beschränken und möglichst kurz zu halten. Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Bei der Entscheidung über die Durchführung der Wahlversammlung sind auch die regionalen Gegebenheiten, insbesondere die örtliche Entwicklung der Zahl der Infizierten, in die Überlegungen einzubeziehen.

Denkbar wäre (ist aber Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer der Wahlversammlung), die Kommandantenwahl dann in der Mehrzweckhalle in Kelheimwinzer oder wie bei den Ortssprecherwahlen im Freien durchzuführen (z.B. Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses).

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen des Sachgebietes 1.13 Brand- und Katastrophenschutz Kenntnis und fasst folgenden

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das von Herrn Schels eingereichte Rücktrittsgesuch, also die Niederlegung des Amtes als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer, an. Die Verwaltung wird beauftragt, den jeweils aktuellen Coronabestimmungen entsprechend, die Neuwahl eines Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer vorzubereiten.

Sollte eine rechtzeitige Neuwahl und Bestätigung z.B. wegen noch schärferen Kontaktbeschränkungen oder auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, leitet der amtierende stellvertretende Kommandant die Freiwillige Feuerwehr Kelheimwinzer, solange das Amt des Kommandanten unbesetzt ist.

Wenn innerhalb von **drei Monaten** nach Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers kein neuer Kommandant **wirksam gewählt** wurde, muss ein „**Notkommandant**“ durch die Stadt Kelheim bestellt werden. Die Stadt Kelheim besitzt dabei keinen Ermessensspielraum (Rechtspflicht zur Bestellung).

### **Verteiler:**

Herr Schels, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer  
Herr Thomas Rauch, stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer  
Herr Josef Weinzierl, Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Kelheimwinzer  
Herr Kreisbrandrat Nikolaus Höfler  
Sachgebiet 1.13 -im Hause-  
Sachgebiet 1.6 -im Hause-  
Akt

Sachbearbeiter: Sinzenhauser, Georg

**TOP 12 Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.11.2020  
zur Stadtratssitzung am 30.11.2020;  
Antrag zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten  
für die Kelheimer Schulen**

Beschluss-Nr. 165

**Entscheidungsergebnis:**

**Dafür: 24 Dagegen: 0**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.11.2020, eingegangen bei der Stadt Kelheim per E-Mail am 26.11.2020, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung am 30.11.2020 folgenden Eilantrag:

**„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger,  
lieber Christian,**

**eigens und im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich für die Kelheimer Grundschulen und die Wittelsbacher Mittelschule die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion. Diese dienen der Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RL-Anlage gelüftet werden können. Im Vorfeld der Beschaffung ist selbstverständlich zu prüfen, in welchen Räumen die Geräte -auch im Hinblick auf die kalte Jahreszeit- hilfreich und erforderlich sind.**

**Begründung:**

**Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist es immens wichtig, für ein gesundes Raumklima in den Klassenräumen zu sorgen, um Ansteckungsrisiken zu minimieren. Vorrangig durch geeignetes Lüften oder, falls dies nicht möglich ist, durch geeignete raumlufttechnische Anlagen. Der Freistaat Bayern fördert mobile Luftreinigungsgeräte mit dem Förderprogramm „Infektionsschutzgerechtes Lüften in Schulen“ seit dem 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021 mit bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf 3.500,-- € pro Raum.**

**Gesundheitsschutz unserer Schülerinnen und Schüler sollte an oberster Stelle stehen. Mehrere Gemeinden haben sich bereits für dieses Förderprogramm entschlossen, um den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Bildung beste Voraussetzungen zu bieten. Hier sollte auch die Stadt Kelheim das Notwendige unternehmen. Um zügig zu einer Entscheidungsfindung zu kommen, muss die Prüfung der Notwendigkeit dieser mobilen Luftreinigungsanlagen umgehend aufgenommen werden.**

**Die Dringlichkeit ist zum einen wegen der befristeten Förderung gegeben. Zum anderen steht die kältere Jahreszeit unmittelbar bevor, in denen das klassische Lüften an Grenzen stößt. Wir beantragen deshalb, die Angelegenheit in der Stadtratssitzung am 30.11.2020 zu behandeln.**

**Finanzierung:**

**Die Finanzierung mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf 3.500,-- € pro Raum, wird durch das Förderprogramm abgedeckt. Sofern erforderlich, beantragen wir, für das Haushaltsjahr 2020 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Claus Hackelsperger  
SPD-Stadtrat**

Von der Verwaltung wird zu dem Eilantrag wie folgt Stellung genommen:

Mit Schreiben vom 21.10.2020 Nr. BO4161.0/21 weist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf die Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen hin., Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Förderprogramm mit Beschlüssen vom 22.09.2020 und

01.10.2020 auf den Weg gebracht, das mit einem Gesamtvolumen von bis zu 50 Mio. Euro die Träger von Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen finanziell unterstützt. Davon entfällt auf den Schulbereich ein Gesamtvolumen von bis zu 37 Mio. Euro.

Gefördert wird für Schulen die Beschaffung von **CO<sup>2</sup>-Sensoren** grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum und von **mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion** für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können. Nicht vom bayerischen Förderprogramm erfasst sind mobile Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Strahlungstechnik sowie RLT-Anlagen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilt in dem Schreiben weiter mit, **dass jedoch keine allgemeine Vorgabe oder dringende Empfehlung aus der Wissenschaft besteht, alle Klassen und Fachräume mit Luftreinigungsgeräten auszustatten.**

Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kommt daher im Rahmen des Förderprogramms primär für den Teil der Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer in Betracht, die nicht ausreichend im Sinne des Rahmen-Hygieneplans für Schulen durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können.

Dies ist insbesondere anzunehmen für

- Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,
- innenliegende Fachräume,
- Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.

**Dass diese Voraussetzungen vorliegen, hat der Schulaufwandsträger im Zuwendungsantrag zu bestätigen.**

Mit Schreiben vom 13.11.2020 Nr. BO4161 teilt das Kultusministerium mit, dass die Staatsregierung bekräftigt hat, am beschlossenen Förderkonzept festzuhalten. Gleichzeitig soll dies die Planungssicherheit der Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte stärken. Für den Schulbereich wurde hier bewusst kein sogenanntes Windhundverfahren gewählt, weshalb die Festlegung des endgültigen Förderbetrags pro Raum erst nach Eingang aller fristgerechten Anträge möglich ist. Falls die fristgerecht beantragte Anzahl mobiler Luftreinigungsgeräte das bislang beschlossene Fördervolumen übersteigen sollte, ist nunmehr die Möglichkeit der Bereitstellung weiterer Mittel vorgesehen, um den Förderhöchstbetrag von 3.500,-- € pro Raum halten zu können.

Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kommt im Rahmen des Förderprogramms weiterhin primär für den Teil der Räume in Betracht, die **nicht ausreichend** im Sinne des Rahmen-Hygieneplans für Schulen durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage **gelüftet** werden können.

**Begründungen dahingehend, der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte sei trotz bestehender Lüftungsmöglichkeit für die Reduzierung der Virenlast, zur Vermeidung von Zugluft o.ä. erforderlich, können nicht anerkannt werden. Auch Lärmbelastung allein führt nicht zum Ausschluss einer ausreichenden Lüftbarkeit der Räume durch gezieltes Fensteröffnen.**

Bereits bei Eingang der Ministeriumsschreiben und Mitteilungen des Bayerischen Städtetages wurde die Thematik des „infektionsschutzgerechten Lüftens in Schulen“ mehrmals im städtischen Corona-Krisenstab und auch bei den Fachbereichsleiterbesprechungen besprochen.

Auch mit den Schulleitern wurde diese Angelegenheit thematisiert. Bisher waren hinsichtlich der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten seitens der Schulen keine Anforderungen da.

Aufgrund des SPD-Eilantrages wurde bei den drei städtischen Grundschulen und der Wittelsbacher Mittelschule wegen der Notwendigkeit nochmals nachgefragt. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

#### **Wittelsbacher Mittelschule:**

Anforderung von 1 Lüftungsgerät für die Schulsozialarbeiterin. In diesem Zimmer gibt es nur eine Oberlichte. **Förderung gegeben!**

In den anderen Räumen ist die Lüftbarkeit durch gezieltes Fensteröffnen möglich. **Keine Förderung!**

#### **Grundschule Nord:**

Rücksprache mit der Rektorin. Es sind alle Fenster normal zu öffnen (also nicht nur Oberlichte). In den Räumen ist die Lüftbarkeit durch gezieltes Fensteröffnen möglich.

**Keine Förderung!**

In der Turnhalle sind aber nur 2 Oberlichte zu öffnen. Ausreichende Lüftung also nicht möglich. **Förderung gegeben!**

#### **Grundschule Kelheimwinzer:**

Rücksprache mit der Rektorin. Es sind alle Fenster normal zu öffnen (also nicht nur Oberlichte). In den Räumen ist die Lüftbarkeit durch gezieltes Fensteröffnen möglich.

**Keine Förderung!**

#### **Grundschule Hohenpfahl:**

Rückmeldung per E-Mail von der Rektorin, „an der Grundschule Hohenpfahl besteht **kein Bedarf** am mobilen Luftreinigungsgeräten“. Es sind alle Fenster normal zu öffnen (also nicht nur Oberlichte). In den Räumen ist die Lüftbarkeit durch gezieltes Fensteröffnen möglich. **Keine Förderung!**

Durch das Kultusministerium wird den Schulen vorgegeben, dass sie mindestens alle 45 Minuten für die Zeitdauer von 5 Minuten lüften müssen.

Seitens des Gesundheitsamtes wurde über das Staatliche Schulamt den Schulen mitgeteilt, dass alle 30 Minuten für 5 Minuten zu lüften ist.

Zwei Schulleiterinnen haben bei der Abfrage deshalb auch mitgeteilt, dass die, durch das regelmäßige Lüften, entstehende Kälte für die Kinder und die Lehrerinnen/Lehrer ein enormes Problem darstellt. Außerdem werden die Schulhäuser komplett ausgekühlt.

Die Fördermöglichkeiten für mobile Luftreinigungsgeräte sind also sehr gering. Darüber hinausgehende Entscheidungen für etwaige Beschaffungen ohne staatliche Zuschüsse, müssten deshalb durch den Stadtrat getroffen werden.

**Die ebenfalls in dem Förderprogramm aufgeführten CO<sup>2</sup>-Sensoren wurden für alle Klassenzimmer und auch Kindergartenräume (vorläufig insgesamt 100 Stck.) bereits bestellt und werden voraussichtlich bis Jahresende geliefert.**

## **Beschluss:**

Der Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion wird dahingehend stattgegeben, dass an den drei Grundschulen und der Wittelsbacher Mittelschule für die Klassenzimmer, Funktionsräume usw., die nach den Vorgaben des staatlichen Förderkonzeptes nicht ausreichend gelüftet werden können und damit förderfähig sind, mobile Luftreinigungsgeräte durch die Stadt Kelheim beschafft werden.

## **Verteiler:**

- Fachbereich 1
- Fachbereich 2
- Fachbereich 3
- Sachgebiet 1.13 Brand- und Katastrophenschutz
- Sachgebiet 1.4 Schulwesen

## **Verschiedenes öffentliche Sitzung:**

Geschäftsleiter Georg Sinzenhauser gab dem Stadtratsgremium bekannt, dass voraussichtlich am 04.12.2020 der Umzug von Obdachlosen von der Wittelsbacher Gasse 6 in die Wohncontainer am Pflegerspitz erfolgt. Zuvor wäre noch die Möglichkeit, dass die Stadtratsmitglieder die neu beschafften Wohncontainer/Sanitär- und Aufenthaltscontainer besichtigen könnten. Als Besichtigungstermin wurde Mittwoch, der 02.12.2020 um 17.00 Uhr festgelegt. Treffpunkt ist direkt bei den Containern.

Weiterhin informierte Georg Sinzenhauser die Stadtratsmitglieder, dass die Kapazitäten für „Baumbestattungen“ am städt. Waldfriedhof zu Ende gehen. Es soll deshalb eine weitere Fläche für diese Sonderform der Bestattung ausgewiesen werden. Dazu müssten aber auch einige Bäume zuvor gefällt werden. Das Ordnungsamt möchte deshalb gemeinsam mit dem Standesamt/der Friedhofsverwaltung dem Stadtrat diese Fläche sowie die damit verbundenen Baumfällmaßnahmen vorstellen. Da seitens des Stadtrates ohnehin der Wunsch zur Besichtigung der Gebäude am Waldfriedhof geäußert wurde, könnte man gleich beides miteinander verbinden. Die Verwaltung wird einen Terminvorschlag mitteilen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger informierte die Stadtratsmitglieder darüber, dass es gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit aber auch hinsichtlich den Einbußen für den Einzelhandel u.dgl. wegen der Corona-Pandemie Sinn machen würde, wenn die am Wöhrdplatz derzeit gültige Parkregelung (Kostenfrei aber mit eingestellter Parkscheibe für die Dauer von 1 Stunde) geändert würde. Damit könnten sowohl Kunden, aber auch die Beschäftigten, der in der Innenstadt ansässigen Geschäfte, zentrumsnah ohne jeglichen Zeitdruck parken. Außerdem ist der Parkplatz bei Dunkelheit bestens ausgeleuchtet. Derzeit steht dem Ansinnen aber noch ein Beschluss des damaligen WTK-Ausschusses entgegen. Wenn der Stadtrat damit einverstanden wäre und signalisiert, für diese Änderung zu sein, dann würde die Änderung der Parkregelung auf „kostenfrei und ohne jegliche zeitliche Beschränkung, also ohne eingestellter Parkscheibe“ sofort umgesetzt. Der offizielle Beschluss würde dann in der Hauptausschusssitzung, die am 08.12.2020 stattfindet, gefasst. Der Stadtrat votierte daraufhin einstimmig für diese Vorgehensweise.

Stadtrat Josef Pletl fragte nach, ob es einen neuen Sachstand bezüglich Neubau eines Altenheimes durch das BRK gibt. Daraufhin antwortete Stadtbaumeister Andreas Schmid, dass zwischenzeitlich keinerlei Rückmeldung oder Kontaktaufnahme seitens des BRK oder deren Planer erfolgt ist. Erster Bürgermeister Christian Schweiger ergänzte, dass die Entwürfe für die Notarverträge derzeit bei den Grundstücksbesitzern, von denen man Grundstücksflächen erwerben möchte, zur Prüfung vorliegen. Seitens des BRK besteht aber derzeit auch kein zeitlicher Druck, da die Aussicht besteht, dass die Betriebserlaubnis für das Josef Bauer Haus evtl. bis 2026 verlängert wird. Außerdem muss für den Neubau auch noch der BRK-Landesverband „grünes Licht“ geben bzw. den Neubau durch Vorstandsbeschluss genehmigen.

Stadtrat Stephan Schweiger fragte nach, wie der Sachstand bezüglich Feuerwehrbedarfsplan ist. Dazu erläuterte Geschäftsleiter Georg Sinzenhauser, dass nach Mitteilung des Planungsbüros Dittelmann aus Passau der Feuerwehrbedarfsplan kurz vor der Fertigstellung steht. Es waren noch zusätzliche Angaben seitens der Feuerwehren erforderlich, die das Planungsbüro für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes benötigt. Sinzenhauser rechnet damit, dass die Fertigstellung noch in diesem Jahr erfolgt.

Die Sprecherin der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Stadträtin Christiane Lettow-Berger wies darauf hin, dass seitens ihrer Stadtratsfraktion schon vor einiger Zeit ein Antrag auf Realisierung eines Bewegungsparks in Kelheim gestellt wurde. Sie hat deshalb mit Verwunderung festgestellt, dass in einem erst kürzlich erschienenen Zeitungsbericht der MZ zu lesen war, dass Herr Sichler den Bewegungspark beantragt hat. Darauf antwortete Erster Bürgermeister Schweiger, dass er nicht zu vertreten hat, was die MZ schreibt. Weder der Bericht noch die Aussagen darin bezüglich dem Antragsteller Sichler, stammen von ihm oder wurden von ihm lanciert.

Weiterhin teilte Stadträtin Christiane Lettow-Berger darauf hin, dass ihr Stadtrats- und Fraktionskollege Franz Aunkofer vor einiger Zeit drei Anträge gestellt hat, die bis heute nicht beantwortet und in einem dafür zuständigen Ausschuss behandelt wurden. Eine solche Vorgehensweise, insbesondere, dass über die Anträge nicht in einem Ausschuss beraten und beschlossen wurde, ist man nicht gewohnt. Darauf erwiderte Erster Bürgermeister Christian Schweiger, dass von seiner Seite nie gesagt wurde, dass die Anträge nicht in einem Ausschuss wie üblich behandelt würden. Aber den Zeitpunkt, wann die Anträge auf die Tagesordnung eines dafür zuständigen Ausschusses kommen, entscheidet der Erste Bürgermeister, weil dieser für die Festlegung der Sitzungstermine und den Tagesordnungspunkten bzw. Vorbereitung der Sitzungen zuständig ist. Dies fällt nach den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den Stadtrat 2020 – 2026 in den Geschäftsbereich des Ersten Bürgermeisters.

Stadtrat Josef Weinzierl fragte an, wie es mit der Fertigstellung des Spiel- und Bolzplatzes in der Nähe des Kindergartens St. Elisabeth aussieht. Es wäre wichtig, wenn zumindest die Fußballtore aufgestellt würden. Stadtbaumeister Andreas Schmid erläuterte, dass es derzeit sehr schwierig ist, die notwendigen Fachfirmen zur Ausführung der anstehenden Arbeiten zu bekommen. Er meint, dass es wohl Frühjahr nächsten Jahres werden wird, bis die Fertigstellung erfolgen kann. Letztendlich hängt es aber davon ab, dass die dafür notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 vorgesehen und genehmigt werden.

Weiterhin fragte Stadtrat Josef Weinzierl an, wie der Sachstand bezüglich der Ausweisung des Baugebietes am Sandfeld ist und wann damit gerechnet werden kann, dass die geplanten Baugrundstücke auf den „Markt“ kommen. Stadtbaumeister Schmid erwiderte daraufhin, dass es bis dahin noch einige Zeit dauern werde, da die verschiedenen Verfahrensschritte eingehalten werden müssen. Jetzt wurden erst einmal die für dieses Baugebiet notwendigen Grundstücke erworben.

Stadtrat Franz Aunkofer schlägt vor, dass der Umwelt- und Energieausschuss öfters tagen sollte. Bisher war dies meistens nur zweimal im Jahr der Fall. Er hat festgestellt, dass immer wieder Themen, die laut Geschäftsordnung, die sich der Stadtrat selbst gegeben hat, eigentlich in den Umwelt- und Energieausschuss verwiesen werden hätten müssen, aber trotzdem im Bauausschuss beraten und beschlossen wurden, z.B. verschiedene Grundstücksangelegenheiten. Stadtbaumeister Andreas Schmid gab zu bedenken, dass bei einer Erhöhung der Anzahl an Sitzungen des Umwelt- und Energieausschusses zwangsläufig dann die Anzahl an Bauausschusssitzungen reduziert werden müsste, da es ansonsten personell nicht zu schaffen sei. Außerdem waren im Umwelt- und Energieausschuss in der Vergangenheit oftmals immer wieder zu wenige Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Weiterhin teilte Stadtrat Franz Aunkofer mit, dass er bereits am 27.09.2020 einen Antrag gestellt hat, dass ein Preis für bienenfreundliche Gärten ausgelobt werden sollte. Leider hat er bisher immer noch keine Antwort auf seinen Antrag bekommen.

Stadtrat Franz Aunkofer informierte auch darüber, dass er letzte Woche mehrmals versucht hatte, den Ersten Bürgermeister telefonisch zu erreichen. Leider war dies trotz mehrfacher Versuche nicht möglich. Er hatte deshalb im Vorzimmer um einen Rückruf gebeten. Auch ein solcher ist bisher nicht erfolgt. Er möchte deshalb wissen, wie man so etwas regeln könnte. Erster Bürgermeister Christian Schweiger antwortete, dass in dieser Woche extrem viel los war und deshalb der Rückruf vermutlich übersehen wurde.

Stadträtin Maria Meixner ging nochmals kurz auf den Antrag von Stadtrat Franz Aunkofer bezüglich bienenfreundlicher Gärten ein. Sie wies darauf hin, dass der Landesverband für Gartenpflege naturnahe Gärten zertifiziert. Die Stadt Abensberg z.B. bezahlt solche Zertifizierungen. Es wäre gut, wenn auch Kelheim so verfahren würde.

Stadträtin Maria Meixner teile weiter mit, dass sie vergangenen Freitag durch die Innenstadt von Kelheim gegangen ist. Die Innenstadt war wunderschön geschmückt und die von der Stadt Kelheim in Zusammenarbeit mit dem Altstadtmanagement organisierten Aktionen sind aus ihrer Sicht gut angenommen worden. Sie wird auch am nächsten Freitag wieder in der Kelheimer Altstadt sein. Sowohl Stadträtin Meixner als auch der Erste Bürgermeister Christian Schweiger bedankten sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung und Durchführung dieser Aktionen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 21:45 Uhr die 12. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger  
Erster Bürgermeister

Sinzenhauser  
Protokollführung